



Helfen können, wenn er der Meinung gewesen ist, daß nicht Soas, sondern an seiner Stelle oder neben ihm ein anderer, ein Unfechter, als Täter in Frage kommt. Denn er ist von dem Polizeipräsidenten in Wogeburg zur Aufklärung der Mordtat beauftragt worden. Seine Aussage beruht auf dem Umstand, daß er schon so mandati Mordfall im Wogeburger Gebiet aufgefahrt hat, um den ihm dahin Polizei und Gerichte vergeblich bemüht haben. Seitenvermutungen ist es zu verneinen, daß die Zeitschrift auftrag ausfindig gemacht, die Ermittlung des Verbrechenes die Materialien von Wert gewesen, die ihm der Verteiliger des Soas zur Verfügung gestellt hat. Dieser hat nämlich in den Wogeburger Zeitungen vom 4. Juni eine Behauptung von Soas veröffentlicht, die Ermittlung des Verbrechenes seine Stellung ausgiebig und diese Auslobung demnach unter Erlaubung auf dreitausend Mark unter Mitarbeit der Photographie des Zeilung wiederholt. So hat der Verteiliger der Zeitschrift die Ermittlung des Verbrechenes, die dann der Kommissar Busch mit Erfolg verwertet hat.

Daß der Kommissar und der Verteiliger bei der Verfolgung dieser Spuren Hand in Hand gearbeitet haben, kann nur begreiflich werden, wenn die Ermittlung des Verbrechenes zu den polizeilichen Befugnissen und Aufzeichnungen ist nicht zu beanstanden. Im ganzen haben wohl sich eine Beteiligung des Verteiligers sogar abzuweisen, wie zum Beispiel bei der Ausgrabung der Leiche, die die Ermittlung des Verbrechenes aufnahm, da zu der Verteiliger, wenn die Ausgrabung unter Leitung des Richters stattfand, einen nach § 193 Strafprozeßordnung beantragten Rechtsanspruch auf Ausgrabung hat. Deshalb wird die Polizei bei Soas folgendermaßen die Ermittlung des Verbrechenes und Tatbestandsfeststellungen auszuweisen haben, die ihren Gegenstand nicht wiederholt werden können.

Zugleich ist nicht die Unterdrückung der Ermittlung des Verbrechenes, die die Ermittlung des Verbrechenes zu den polizeilichen Befugnissen und Aufzeichnungen ist nicht zu beanstanden. Im ganzen haben wohl sich eine Beteiligung des Verteiligers sogar abzuweisen, wie zum Beispiel bei der Ausgrabung der Leiche, die die Ermittlung des Verbrechenes aufnahm, da zu der Verteiliger, wenn die Ausgrabung unter Leitung des Richters stattfand, einen nach § 193 Strafprozeßordnung beantragten Rechtsanspruch auf Ausgrabung hat. Deshalb wird die Polizei bei Soas folgendermaßen die Ermittlung des Verbrechenes und Tatbestandsfeststellungen auszuweisen haben, die ihren Gegenstand nicht wiederholt werden können.

Das oben im Untersuchungsrichterliche Verfahren fallende Verbrechen des Verbrechenes, die die Ermittlung des Verbrechenes zu den polizeilichen Befugnissen und Aufzeichnungen ist nicht zu beanstanden. Im ganzen haben wohl sich eine Beteiligung des Verteiligers sogar abzuweisen, wie zum Beispiel bei der Ausgrabung der Leiche, die die Ermittlung des Verbrechenes aufnahm, da zu der Verteiliger, wenn die Ausgrabung unter Leitung des Richters stattfand, einen nach § 193 Strafprozeßordnung beantragten Rechtsanspruch auf Ausgrabung hat. Deshalb wird die Polizei bei Soas folgendermaßen die Ermittlung des Verbrechenes und Tatbestandsfeststellungen auszuweisen haben, die ihren Gegenstand nicht wiederholt werden können.

### Der gefährliche Brandes

Nachrichtenblatt der „Vossischen Zeitung“

Die neue wurde im Verfahren gegen den ehemaligen kommunistischen Kommissar Hattendorf. Der Angeklagte hat erklärt, daß er seine Behauptung, daß nach dem Sturz der ungarischen Regierung 70 000 Arbeiter eingekerkert oder interniert waren, einer amtlichen Statistik entnommen habe. Er hat erklärt, daß er sich an den Angeklagten nicht zu erinnern vermag. Er hat erklärt, daß die Polizei bei ihm Worte von Anatole France und Georg Brandes als kommunistische Wörter beachtet habe. Später erklärte, daß im Laufe einer Sonderuntersuchung ein Brief von Hattendorf an Hattendorf von Georg Brandes angefertigt worden sei.

Staatsanwaltschaft und Verteiliger unterbreiteten ihre Anträge bezüglich Ergründung des Verbrechenes. Ein Verteiliger forderte die Vernehmung des Kommissars Hattendorf, der die Aussagen des Angeklagten nicht bestritten hat. Er hat erklärt, daß die Polizei bei ihm Worte von Anatole France und Georg Brandes als kommunistische Wörter beachtet habe. Später erklärte, daß im Laufe einer Sonderuntersuchung ein Brief von Hattendorf an Hattendorf von Georg Brandes angefertigt worden sei.

Der türkische Reichspräsident des „Dalla Telegraph“ meldet, daß der türkische Finanzminister Sait-Ver in kürzester Zeit nach London kommen wird, um mit der englischen Regierung den Verkauf des Sait-Ver in Frage zu erörtern und zu gleicher Zeit mit englischen und amerikanischen Banken und wohlhabenden Geldmännern über die Möglichkeit der Aufnahme von Anleihen und Sonderanleihen an die Türkei in Frage zu erörtern.

# Reichsbanner gegen Kleinfalberchießen

## Ergebnis einer Führerbesprechung

Am Sonntag fand in Wogeburg unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten des Reichsbanners eine Besprechung statt, an der sämtliche Mitglieder des Bundesvorstandes sowie die Bundesräten und Kreisleiter der 22 Bezirke teilnahmen. Auf der Tagesordnung stand die Besprechung der Beschlüsse der Reichsbannerkonferenz vom 2. bis 4. Oktober d. J. in Berlin. Die Besprechung wurde von dem Vorsitzenden des Reichsbanners, Dr. H. W. Müller, geleitet. Die Besprechung wurde von dem Vorsitzenden des Reichsbanners, Dr. H. W. Müller, geleitet. Die Besprechung wurde von dem Vorsitzenden des Reichsbanners, Dr. H. W. Müller, geleitet.

1. Der Vorstand wird beauftragt, die Besprechungsergebnisse an die Kreisleiter zu übersenden, ob die geltenden Bestimmungen über Waffen und Waffenschein genügen, um den inneren Frieden zu sichern.
2. Eine Bewaffnung des Reichsbanners wird als notwendig nach wie vor abgelehnt.

## Die englisch-amerikanische Schuldenspekulation

Nachrichtenblatt der „Vossischen Zeitung“

Die Unzufriedenheit leitender englischer und amerikanischer Finanzkreise über die Distaktion zwischen den Schatzkammern von London und Washington über die Verwendung der Reichsrenten, die England von Amerika im Kriege erhielt, hat über das Wochenende einen bemerkenswerten Ausbruch gefunden. In London wird die Beschlüsse der Reichsbannerkonferenz vom 2. bis 4. Oktober d. J. in Berlin. Die Besprechung wurde von dem Vorsitzenden des Reichsbanners, Dr. H. W. Müller, geleitet. Die Besprechung wurde von dem Vorsitzenden des Reichsbanners, Dr. H. W. Müller, geleitet.

Die Unzufriedenheit leitender englischer und amerikanischer Finanzkreise über die Distaktion zwischen den Schatzkammern von London und Washington über die Verwendung der Reichsrenten, die England von Amerika im Kriege erhielt, hat über das Wochenende einen bemerkenswerten Ausbruch gefunden. In London wird die Beschlüsse der Reichsbannerkonferenz vom 2. bis 4. Oktober d. J. in Berlin. Die Besprechung wurde von dem Vorsitzenden des Reichsbanners, Dr. H. W. Müller, geleitet. Die Besprechung wurde von dem Vorsitzenden des Reichsbanners, Dr. H. W. Müller, geleitet.

## Französisches Revirement

Nachrichtenblatt der „Vossischen Zeitung“

Durch den Eintritt Barthous in das Ministerium Poincaré ist der Posten des Präsidenten der Reparationskommission frei geworden. Nach dem im Freiheitskriege festgelegten Reglement ist dieses Amt für den Hauptverletzte Frankreichs reserviert, so daß es in Europa mit dem letzten französischen Außenminister in Frage kommt. Obwohl die Reparationskommission seit der Annahme des Dawes-Plans viel von ihrer früheren Bedeutung verlor und nur noch Aufgaben von sekundärer Art zu erfüllen hat, liegen bereits zahlreiche Vorschläge über die Nachfolgefrage Barthous vor. Die französische Regierung hat sich bereits im getrigen Ministerium mit dieser Frage befaßt. Eine Entscheidung ist jedoch darüber noch nicht getroffen.

Die Unzufriedenheit leitender englischer und amerikanischer Finanzkreise über die Distaktion zwischen den Schatzkammern von London und Washington über die Verwendung der Reichsrenten, die England von Amerika im Kriege erhielt, hat über das Wochenende einen bemerkenswerten Ausbruch gefunden. In London wird die Beschlüsse der Reichsbannerkonferenz vom 2. bis 4. Oktober d. J. in Berlin. Die Besprechung wurde von dem Vorsitzenden des Reichsbanners, Dr. H. W. Müller, geleitet. Die Besprechung wurde von dem Vorsitzenden des Reichsbanners, Dr. H. W. Müller, geleitet.

## Die Arbeitslosen-Unterstützung in Oesterreich

Nachrichtenblatt der „Vossischen Zeitung“

Nach langwierigen Verhandlungen hat die Regierung Komitè den sozialdemokratischen Forderungen über die Fortdauer der Arbeitslosen-Unterstützung in Oesterreich nachgegeben. Die Arbeitslosen-Unterstützung wird bis 31. Dezember 1927 verlängert. Am 1. Oktober dieses Jahres werden die Gemeinden und Länder einen Teil der bisher in der Hauptlast der Staat getragenen Arbeitslosen-Unterstützung übernehmen.

3. Kameraden, die Kleinfalberchießen betreiben, haben darauf zu achten, daß dies im Rahmen der geltenden Bestimmungen der Reichsbannerkonferenz geschieht und die Richtlinien der Obersten Exekutivbehörde für Kleinfalberchießen eingehalten werden.

Ermittlung der Kleinfalberchießenbetreiber, die die Befehle hin, die dadurch enthalten sind, daß gerade die republikanischen Verbände in Kleinfalberchießen ausgebildet werden. Eine illegale Bewaffnung des Reichsbanners ist dem Bundesrat verboten. Durch den dritten Punkt des Beschlusses wird jedoch die Bildung von Kleinfalberchießen durch die Mitglieder des Reichsbanners in Kleinfalberchießen für die Reichsbannermitglieder freigegeben. Es wurde in der Konferenz jedoch nicht der geringste Zweifel darüber gelassen, daß das Reichsbanner nach wie vor ein Verbot sämtlicher Kleinfalberchießen durch das Reichsbannerministerium für notwendig hält, um ein interparteiliches „Bündnis“ zu verhindern.

während Arbeiter und Arbeiterinnen, die bisher die Kosten der kleinsten Arbeitslosenunterstützung und außerdem noch 50 v. H. der Arbeitslosenunterstützung zu tragen haben. Die Zuerstimmung der Arbeitslosenunterstützung wird an etwas verschärfte Voraussetzungen gebunden, insbesondere bei solchen Arbeitern, die aus der Landwirtschaft in die Industrie übergehen.

## Der mexikanische Kirchenkonflikt

Nachrichtenblatt der „Vossischen Zeitung“

Der mexikanische Innenminister ordnete eine Untersuchung an, ob der Kardinal von Mexiko die katholische Kirche zum Konflikt aufzufordern werde und das Aufheben der religiösen Verbote der Öffentlichkeit vom 31. Juli d. J. an vorgeschrieben wird, gegen die mexicanische Landesgesetzgebung. Die mexicanische Gewerkschaften erklärten, daß sie den Präsidenten Calles in seinem Kampf gegen den Klerus unterstützen werden. Die von den Katholiken ins Leben genommene „Mexicanische Vereinigung der Katholiken“ forderte dazu auf, solange der Konflikt fortdauert, die Regierung und der katholische Klerus abzuweichen, möglichst wenig Einflüsse in den Geschäften vorzunehmen. Es beabsichtigten durch die von einem derartigen Pakt in Mexiko einsetzende geistige Kainanführung einen Druck auf die Regierung auszuüben. Dieser wird die Kirche gründlich mislungen.

Der mexicanische Staatsrat hat dem Vorschlag des Präsidenten Calles vollkommen zustimmend, denn die Verfassung von 1917 enthält bereits jene kirchlichen Bestimmungen, die der Präsident jetzt anwendet. Die zunehmende Disposition der katholischen Bischöfe gegen die mexicanische Regierung ist nicht in kirchlichen, sondern auch in wirtschaftlichen und politischen Fragen habe zu einer Währungsprobe geführt.

Die Katholiken weisen ihrerseits darauf hin, daß die Verfassung von 1917 enthält bereits jene kirchlichen Bestimmungen, die der Präsident jetzt anwendet. Die zunehmende Disposition der katholischen Bischöfe gegen die mexicanische Regierung ist nicht in kirchlichen, sondern auch in wirtschaftlichen und politischen Fragen habe zu einer Währungsprobe geführt.

## Die Spionageaffäre von Nizza

Nachrichtenblatt der „Vossischen Zeitung“

Die 11. Pariser Exekutive hat heute mit dem Inhalt des Definitivurteils über die Spionageaffäre gegen zwei Engländer und eine Französin gefaßt, die vor einiger Zeit in Nizza verhaftet wurden über der Spionageaffäre, einer auswärtigen, Frankreich benachbarten Stadt (England) wichtige Dokumente der französischen Landesverteidigung (es handelt sich um die französische Luftflotte, D. V.) ausgeliefert zu haben. Die Untersuchung wurde damals ergeben, daß die beiden Beschuldigten die für den Transport des Definitivurteils, einer ausgedehnten offiziellen Spionage-Organisation einer europäischen Organisation angehört. Die Angeklagten wurden zu drei bzw. fünf Jahren Gefängnis und je 10 Jahren Aufenthaltverbot, die Französin zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

## Der Bund der „Roten Laterne“

Nachrichtenblatt der „Vossischen Zeitung“

Der Bund der „Roten Laterne“ ist ein kommunistischer Geheimbund, der im Jahre 1925 in der Schweiz in der englischen Konzeption in Schanghai gebildet wurde und sich in den letzten Jahren in Europa ausbreiten konnte. Der Bund hat sich in den letzten Jahren in Europa ausbreiten können. Der Bund hat sich in den letzten Jahren in Europa ausbreiten können. Der Bund hat sich in den letzten Jahren in Europa ausbreiten können.





















## Seeflug im Sturm

Nachrichten der „Börslichen Zeitung“

Warneimünde, 26. Juli

Die harte Prüfung, der sich die Seeflieger am Deutschen Seeflug-Wettbewerb unterziehen mußten, hat heute den Fliegern besonders schwer zu schaffen gemacht. Die Geistesfreiheit der Flugzeuge wurde, noch ehe die eigentliche Geistesprüfung begann, in hohem Maße durch die ungewöhnlichen Proben angetan.

Die schwere See forderte bei Villau ihr erstes Opfer. Als Jim mermann mit seiner Junfers W 24 das vor Villau liegende Marboof anfliegen wollte, mußte er aus hier noch nicht bekannten Gründen notlanden und blieb bei Seegang 6 Meter aus hoher See. Aus dem Deutschen Seefluger wurde sofort durch Torpedobote der Reichsmarine Hilfe abgeholt. Die Besatzung des Flugzeuges wurde geborgen, die Maschine selbst aber trieb ab und mußte verlassen gelten.

Damit ist einer der Amateure auf dem ersten Preis aus dem Wettbewerb ausgeschieden und somit ist es 20 m. h. der die famose Seinfel II, E. 5 fliegt und von gefahren an erster Stelle los, seinen Hauptgegenstand. Er legte als alter Routinier und erprobter Seeflieger die schwere Strecke in blühender Manier zurück und konnte als Erster um 15 Uhr 13 in Villau eintrafen, wo er bis morgen früh überdacht, um dann nach Warneimünde zurückzukehren. Diese Maschine hält nunmehr seine erste und letzte die Führung, denn die für zeitlich folgende Junfers W 33 unter Zangane hat noch einen Stufenflug her noch zu viel Mühsamkeit, um ihm zurückgeführt werden zu können. Die Junfers traf 13 Minuten später in Villau ein.

Um den Spitzenplatz des heutigen Fluges streiten anfänglich die Gümmernsche Junfers und die Wertheimische der 2. F. O. Erstflug unter v. Hoppert mit wechselndem Erfolg. Die Leistung der 2. F. O. Maschine muß besonders imponieren, denn dieser Apparat ist keine besondere Konstruktion für den Wettbewerb, sondern einfach aus dem Stall gezogen und in die Konkurrenz geschickt worden. Uebrigens genau so, wie die Seinfel-Maschinen, von denen besonders die Leistungen der Seinfel II B 5 hervorzuheben sind, deren Flieger v. Grohmann es gelang, trotz der ungünstigen Luftverhältnisse die eine Stunde weit, die er in Warneimünde und die Besichtigung, die er in Grotzland erhielt, insgesamt ca. zwei Stunden, bis auf eine halbe Stunde wieder einzuholen. Er landete um 15:45 Uhr mit 2 Min. Verzögerung vor der 2. F. O. in Villau.

So ist es, der den Schul- und Sport-Flieger-Doppelbesitzer Seinfel II D 24 hat, hatte sich ein gutes Teil der bei der Notlandung bei Niddenssee verlorenen Zeit wieder zurückgeholt und liegt an vierter Position. Diese Maschine dürfte ihre Probezeit bei der Notlandung in der hiesigen See vor Niddenssee bereits abgibt haben. Der dritte der Mannschaft der Seinfel-Werke, S 1 a 1, auf Seinfel S 1, verlor fast zwei Stunden durch eine Sandstromerente in Straßland und folgt nunmehr als Vierter der noch im Fluge der dritten Klasse befindlichen Teilnehmer. Denn die Maschine A 20 von Fiedemann ist auf der Zeit in Grotzland am Demerren. Sie hatte einen Schimmer.

Von der zweiten Gruppe sieht noch die alte 2. F. O., unter Daufe aus, die bei Niddenssee notlanden mußte, aber dann weiter nach Niddenssee flog, hier jedoch wieder für geraume Zeit festgehalten wird, da die letzte Zeitung den Sturm für zu schwer hielt, als daß die Maschine ohne schwere Gefahr hätte weiterfliegen können. Man erwartet ihr Eintreffen in Warneimünde heute abend. Dann wird sich die 2. F. O. über den weiteren Flugplan einig werden. So war unpraktisch im Hinblick genommen, bei rechtzeitigen Eintreffen in Warneimünde die Maschine sofort auf dem direkten Wege nach Villau fliegen zu lassen, um hier dort Gelegenheit zu geben, Anschluß an die vierte Gruppe zu bekommen.

Die obere Preisverteilung hat sich entschlüsselt, insofern der hiesigen See eine Veränderung des Verlaufes für den morgigen Tag vorzunehmen, weil das Marboof, das vor Villau lag, bereits heute seine Position wegen des hiesigen Wetters nicht halten konnte und in den Vollen von Villau einfliegen mußte. Der Weg wird also von den Vollen nach Stolpmünde verlegt, geht dann nach Niddenssee und von dort in nordwestlicher Richtung nach Sommerode, um dann in allgemein westlicher Richtung wieder nach Warneimünde zurückzuführen.

## Ertrunken!

Ein wenig bekannter aber nicht seltener Angriffspunkt des nassen Todes

### Das Ohr

Wie alljährlich, so mehrten sich auch dieses Jahr seit Beginn der Badezeit die Meldungen von Todesfällen durch Ertrinken. Der Niddenssee handelt, meist die Vermutung aus, daß ein Herzschlag die Todesursache war. Die Untersuchungen der Ergebnisse von Leichenöffnungen Ertrunkener hat dagegen die Befähigung und Vermutungen ergeben, die schon lange unter Fortschritt und Fortschritt auszusprechen werden waren, deren Kenntnis aber bisher nicht in weitere Kreise gedrungen ist. Nicht alle plötzlichen Todesfälle bei Schwimmern sind auf ein Verlegen des Herzens zurückzuführen, vielmehr ist eine Gruppe, bei der als Todesursache die Schließung des Ohrs auszusprechen ist, auszusprechen. Dieser Gruppe, die ich heute hier gefolgt bezeichnen will, kommt eine ganz besondere Bedeutung insofern zu, als es sich in jedem Fall um vermeidbare Todesfälle handelt. Um diese Behauptung zu beweisen, werde ich die Überführung einfachen Tatsachen miteilen.

Das menschliche Ohr enthält außer dem Trommelfell, den Gehörknöcheln und dem nervösen Endorgan zur Aufnahme der Schallwellen noch den Gleichgewichtsapparat. Dieser Gleichgewichtsapparat ermöglicht uns die Kontrolle über unser jeweiliges Lage im Raum, allerdings unter gewisser Abhilfe des Gesichtssinnes. Auf die gegenseitige Beziehung dieser beiden Sinne brauche ich hier nicht einzugehen, ich erinnere nur an die bekannte Tatsache, daß ein Flieger im Abseil ohne Sichtinstrumente völlig das Gefühl für die Gleichgewichtslage seines Flugzeuges verliert. Dieser Gleichgewichtssinn brauchen wir nun beim Schwimmen, beim Schwimmen unter Wasser und bei jedem Sprung ins Wasser. Dabei will ich wieder nicht unerwähnt bleiben, daß nur der Anfänger mit geschlossenen Augen taucht, und daß zum Zurückfinden unter Wasser der Gedächtnis der Augen eine ausgleichende Rolle spielt.

Was hat dies nun mit den Ohren und den Tobesfällen zu tun? Sehr viel, denn es braucht kein Aufenthalt unter Wasser nur zur einer Schwimmer findet der Weg an die Oberfläche nicht mehr und ertrinkt. Das kommt tatsächlich häufiger vor als bisher bekannt ist. Wie kann es nun zu dieser Schwärzung des Gleichgewichtssinnes kommen? Beim Ertrinken, die ich, obgleich den Menschen häufig selten. Aber es gibt ja so viele Menschen, die mit geschlossenen Ohren tauchen herantreten und es gar nicht wissen. Die Ursache ist meist eine vorangehende Mittelohrentzündung, in deren Verlauf sich entweder der Eiter nach Durchbrechen des Trommelfelles in den Hohlraum des Innenohrs oder durch Einstich in das Trommelfell dem Eiter Zutritt verschafft wurde. Sämtlich bleiben nach dem Abfliegen der Entzündung größere oder kleinere Höhlen im Trommelfell zurück, die das Hörengewebe durchaus nicht beeinträchtigen und so dem Träger selbst nicht bekannt werden oder zum Bewußtsein kommen.

Diese so beschaffenen Menschen sind die gefährdeten, denn die empfindlichen Organe des Mittel- und Innenohrs sind häufigen großen äußeren Einwirkungen ausgesetzt. In der Tat beweisen schon die einfachen Experimente am lebenden Ohr die außerordentliche Empfindlichkeit des Gleichgewichtsapparates für Temperatureinwirkungen, wie sie sich ja bei Einbringen von kaltem Wasser in den äußeren Gehörgang zeigen. Kaltes Wasser bei unversehrtem Trommelfell durch den äußeren Gehörgang eingepumpt, bewirkt ein ruckartiges seitliches Hin- und Herbewegen der Pupillen. Was sich daraus ergibt, ist ohne weiteres klar. Nur mit Hilfe wird sich die Befürsorge auf im Gleichgewicht zu halten vermögen. Und vor allem müssen alle beachtlichen Bewegungen. Es kommt zum Verhängnis. Wäglich unumgänglich wird die Orientierung jedoch beim Einbringen von kaltem Wasser ins Mittelohre bei geschlossenen Trommelfell. Erst dieser Fall nun beim Schwimmen über Schwimmen unter Wasser ein, so macht der Mensch ganz ungewohnte Bewegungen, er beschreift unter Wasser einen Bogen, schraubt sich auf

die Seite. Der immerwärtige Schwimmler erzeugt Erbrechen und damit ist das Schicksal des Tauchenden besiegelt. Ertrinken unter Wasser führt immer zum Tode, da durch das erdrückende, nicht zu überwindende Luftdruck das Erbrochene und Wasser in Luftröhre und Lunge angeschlossen wird und der Mensch erstickt.

Weiter beweisen uns die eingangs erwähnten Dubuffatprotokolle Ertrunkener diese Möglichkeit. In diesem Zusammenhang will ich erwähnen, daß es leider auch nicht genügend bekannt ist, worum man nicht mit vollem Bewußtsein schwimmen oder gar tauchen soll. Natürlich auch wegen der Gefahr des Ertrinkens.

Nun wieder zu den Ohren. Was ist es zu tun? Jeder Schwimmer und jeder Schwimmlehrling soll sich auf den Zustand seines Trommelfelles unterziehen lassen. Jeder gesund befindliche Schwimmer sollte sich nach ungeschickten Sprüngen mit hartem Aufschlag auf ein Ohr nachuntersuchen lassen. Da es notwendig ist beim Befandeln dieser Tauchenden insofern der Schmeffelfähigkeit der Menschen nicht dazu kommen wird, daß sich jeder Schwimmer unterziehen läßt, so wird es zunächst Aufgabe der Spezialisten sein, auf die Zustand der Trommelfelle zu achten und die nötigen Maßnahmen und Vorrichtungen zu geben. Das Hilfsmittel ist nachstehend und einfach: Warte ins Ohr, aber mit ein paar Tropfen Öl gereinigte Watte. Die Wätsche füllt sich und berührt auch, daß ein Übertrag, daß durch Belohnung dieser Wätsche sich die Tobesfälle beim Schwimmen, die auf Ohrenschmerzen beruhen, völlig vermeiden lassen und die Zahl der tödlichen und plötzlichen Ertrunkenen sich verringern wird.

Dr. med. Bernd Dienemann.

## Freiheim nicht in Form

Bericht für die „Börsliche Zeitung“

Warneimünde, 26. Juli

Selbst die energiegeladene Turnleistung kann eine Tennis-Veranlassung nicht programmgemäß durchführen, wenn es anders nicht wegen der Hitze freiluft möglich macht. Auch durch Abkühlen mit Petroleum gelang es nur dem Center-Court halbes abzutreten, während die anderen Plätze unter Wasser blieben. Es kam es, daß der Favorit des Warneimünder Turniers, Freihheim, abreißen mußte, ehe er die Schlaglinie im Einzel und im Doppel spiel ausführen konnte. Allerdings erweist es fraglich, ob er hierzulande nicht hätte, da hier heftige Schmerzen in der rechten Schulter an der vollen Entlastung seines Rückens hinderten. Nach Sonnenabend hatte er, wie gemeldet, im Freundschaftsspiel Freischütz-Tischtennisclub Ruhren in zwei Sätzen 6:2, 6:4 nicht gelöst, obwohl sein Gegner sich glänzend verhielt. Auf der Sieg im Doppel mit Waldenhauer gegen Costa-Macnauer kam fast ganz auf seine Rechnung, da Waldenhauer sehr unglücklich spielte und Costa in richtiger Erkenntnis der Situation diesem alles anbot. Erst als Costa nachließ, ermannen die Deutschen 6:2, 4:6, 6:1. Sonntag war das Bild verändert. Waldenhauer glänzte durch wundervolle Schmetter- und Angabille im Endspiele gegen Ostlich-Rohrer, Freihheim vor ihm. Beim Stande 6:3 für Freihheim-Waldenhauer 6:2, 6:4 nicht gelöst, obwohl sein Gegner sich glänzend verhielt. Auf der Sieg im Doppel mit Waldenhauer gegen Costa-Macnauer kam fast ganz auf seine Rechnung, da Waldenhauer sehr unglücklich spielte und Costa in richtiger Erkenntnis der Situation diesem alles anbot. Erst als Costa nachließ, ermannen die Deutschen 6:2, 4:6, 6:1. Sonntag war das Bild verändert. Waldenhauer glänzte durch wundervolle Schmetter- und Angabille im Endspiele gegen Ostlich-Rohrer, Freihheim vor ihm. Beim Stande 6:3 für Freihheim-Waldenhauer 6:2, 6:4 nicht gelöst, obwohl sein Gegner sich glänzend verhielt.

Technisch und künstlerisch vollendet präsentieren sich dem Besucher die täglich zu besichtigenden Henkell'schen Sektkellereien in Biebrich-Wiesbaden. Als Beweis der erstaunlichen Leistungsfähigkeit auch quantitativ mag die Tatsache dienen, daß im Juni rund:

# 11 Millionen Flaschen

nebst anderen Henkell-Marken versandt wurden!  
**HENKELL & CO. \* G E G R Ü N D E T 1832**  
Seit fast 100 Jahren in ausschließlicher Besitz und unter persönlicher Leitung der Familie.





